

Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 37 (1940)

Heft: 7

Buchbesprechung: Literatur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

— Der *Fürsorgeverein Wädenswil*, der den Zweck hat, neben der gesetzlichen Armenpflege die freiwillige Hilfstatigkeit in der Gemeinde auszuüben, wo immer und auf welchem Gebiete sie benötigt wird, hat im Jahr 1939 104 Fürsorgefälle behandelt und mit insgesamt Fr. 4425.— unterstützt (Kantonsbürger erhielten Fr. 887.—, übrige Schweizerbürger Fr. 3104.— und Ausländer Fr. 352.—). Dem Verein sind eine Flickstube, die den Hausfrauen wertvolle Hilfe leistet und von ihnen auch rege besucht wird, und die Hauspflege angegliedert. Er besorgte auch die Altershilfe der Stiftung „Für das Alter“. An die Unterstützungssumme gingen an Rückerstattungen von Armenbehörden und Familien Fr. 836.— ein. Die Gemeinde leistete einen Beitrag von Fr. 2500.— und der Staat Zürich einen solchen von Fr. 563.—.

W.

Literatur.

Statistische Mitteilungen des Kantons Zürich. Neue Folge, Band III, Heft 2. Armenfürsorge/Gemeindefinanzen 1938. Herausgegeben vom Statistischen Bureau des Kts. Zürich. Drucksache Nr. 202/März 1940, 68 Seiten.

Schwere Jugenderlebnisse.

Unter der Mitarbeit einer Reihe bekannter Schweizer Mediziner ist ein Sammelwerk erschienen zur Frage der „Verhütung erbkranken Nachwuchses“. Darin werden mit großem Ernst schwerwiegende Probleme untersucht.

In diesem Zusammenhang behandelt Dr. *Zolliker* auch die Frage der Nachkommenschaft von Alkoholikern. Wenn er dabei die Meinung äußert, daß ältere Autoren häufig die Keimschädigung durch Alkoholismus übertrieben haben, weist er zugleich auf eine andere, praktisch nicht minder wichtige Auswirkung elterlicher Trunksucht auf die Nachkommenschaft hin. Er schreibt:

„Oft haben die Kinder der Alkoholiker schwer unter dem sozialen Niedergang der Familie zu leiden. Das Eheleben ist zerrüttet, die Familie hat durch elterliche Szenen nie Ruhe, andauernd herrscht eine Angst- und Spannungsatmosphäre im Hause. Unter solchen Verhältnissen ist eine Milieuschädigung der Kinder weitgehend zu befürchten, und die nervenärztliche Erfahrung, daß Alkoholikernachkommen gehäuft die Sprechstunde aufsuchen müssen, weil sie bedrückt und unsicher durchs Leben gehen, bestärkt diesen Eindruck. Man sieht immer wieder, daß die Schädigung durch schwere Jugenderlebnisse eine sehr bedeutsame und tiefgehende ist und viel stärker gewertet und berücksichtigt werden muß, als die zu oft vermutete minderwertige Erbanlage. Hier liegt gerade das tragische Moment in der Alkoholikernachkommenschaft; die einen sind geistig minderwertig veranlagt und die andern, die Normalen, welche oft besonders feinfühlig sind, haben vor allem unter dem häuslichen Milieu zu leiden. Sie sind nicht von Geburt auf geschädigt und doch für ihr ganzes Leben mit den schwersten Jugenderinnerungen belastet, die sie vielleicht nie ganz froh werden lassen.“

Aus diesem Grunde ist es so wichtig, daß besonders in Fällen von *Trinkern, die Kinder haben*, die notwendigen Schutzmaßnahmen möglichst *früh* ergriffen werden.
